

Wahlkommission für die Wahl der Seniorenvertretung im Bezirk Neukölln

Niederschrift der Ergebnisse gem. § 21 VV Berufungsvorschläge

Das Bezirksamt Neukölln hat gemäß des Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG) in der Fassung vom 22. Mai 2006 (GVBl. S. 458) geändert Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 451) mit Wirkung vom 4. August 2016 und den Verwaltungsvorschriften zur Wahl der Vorschlagslisten und Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen (VV Berufungsvorschläge) vom 2. November 2016 (ABl. Nr. 50 / 18.11.2016, S. 3097) die Wahl einer Vorschlagsliste für die bezirkliche Seniorenvertretung im Bezirk Neukölln durch persönliche Wahlhandlung vom 27.03.2017 bis zum 31.03.2017 oder Briefwahl bis zum 25.03.2017 durchgeführt.

Zur Durchführung der Wahl zur bezirklichen Seniorenvertretung war gemäß § 3 VV Berufungsvorschläge eine Wahlkommission berufen worden, die sich folgt zusammengesetzt hat:

Leiter	Prof. Bodo Manegold
Stellv. Leiter	Michael Strache
Schriftführerin	Doris Meier
Stellv. Schriftführerin	Pia Stammwitz-Breschke
Beisitzer	Dieter Kämmerer
Beisitzerin	Anette Müller
Beisitzerin	Dorette Arnold
Beisitzer	Thomas Seidel

Die Mitglieder der Wahlkommission (WK) haben schriftlich versichert, dass sie kein Ehrenamt in der zu berufenden bezirklichen Seniorenvertretung wahrnehmen werden.

Die Beschlussfähigkeit der Wahlkommission war jederzeit gegeben.

Die Kandidatinnen und Kandidaten zur Seniorenvertretung haben sich unter der Leitung der Wahlkommission an drei Tagen und an drei barrierefreien Orten im Bezirk Neukölln den Wählerinnen und Wählern vorstellen können.

Vorstellungsorte:

Donnerstag, 02. März 2017, Beginn 11:00 Uhr, im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt, Kleiner Saal,

Freitag, 03. März 2017, Beginn 15:00 Uhr, im Rathaus Neukölln, BVV-Saal,

Mittwoch, 08. März 2017, Beginn 12:00 Uhr, Hermann-Nohl, Schule, Hannemannstraße 68.

Die drei Vorstellungsveranstaltungen waren gut besucht.

Für die Wahl einer Vorschlagsliste für Seniorenvertretung Neukölln waren fünf Wahllokale eingerichtet worden und standen an den Wahltagen jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr zur Verfügung.

Wahllokale:

Montag, 27.03.2017, Nachbarschaftstreff „mittendrin“ Sonnenallee 319,

Dienstag, 28.03.2017, Behindertenfreizeitstätte Alt-Buckow 16,

Mittwoch, 29.03.2017, Hermann-Nohl-Schule, Hannemannstraße 68,

Donnerstag, 30.03.2017, Seniorenfreizeitstätte, Bat-Yam-Platz 1,

Freitag, 31.03.2017, Rathaus Neukölln, Puschkin-Zimmer.

Die Wahlberechtigten konnten nach einer Identitätsprüfung durch den Wahlvorstand im Wahllokal in der Wahlkabine maximal 10 Kandidatinnen und Kandidaten auf der Abstimmungsliste kennzeichnen.

Über die Kandidatinnen und Kandidaten konnten sich die Wahlberechtigten zusätzlich durch die Darstellung in der Sonderausgabe von Was? Wann? Wo? in den Wahllokalen in Lesezonen informieren.

Hilfestellung für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung war gewährleistet. Alle Orte waren barrierefrei für die wahlberechtigten Personen zu erreichen.

Die fristgerecht eingegangenen Briefwahlunterlagen wurden an einem gesicherten Ort in verschlossenen Wahlurnen aufbewahrt.

Nach Ende der Briefwahlfrist waren drei Wahlurnen mit Briefwahlunterlagen (Briefwahlurne 1 bis 3) gefüllt.

An den Tagen der persönlichen Wahlmöglichkeit in den Wahllokalen wurde täglich eine neue Wahlurne verwendet und nach der Schließung des jeweiligen Wahllokales an einem sicheren Ort aufbewahrt. Die Wahlurnen haben die Bezeichnung Wahllokal 1 bis 5 erhalten.

Die Wahlunterlagen (Wählerlisten und Abstimmungslisten) wurden täglich durch die Wahlkommission in die Wahllokale gebracht und wieder abgeholt und verschlossen verwahrt.

Öffentlich ausgezählt wurde am 03.04.2017 von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Es wurden die verschlossenen Briefwahl- und Wahllokalurnen im Auszählungsraum aufgestellt.

Es wurde jede Wahlurne einzeln durch den Vorsitzenden der Wahlkommission Herrn Prof. Bodo Manegold geöffnet, die Abstimmungslisten entnommen, die leere Wahlurne der Öffentlichkeit gezeigt, entfaltet, gezählt und zur Vorprüfung der Gültigkeit an die Wahlkommission weitergereicht. Erst nach dieser Prüfung wurden die Abstimmungslisten an die Auszählkommission weiter gegeben.

Bei den Briefwahlunterlagen wurde der rose Umschlag geöffnet, die eidesstattliche Versicherung entnommen und auf Gültigkeit geprüft, dann mit der Warnliste des ITDZ verglichen und wenn es keine Beanstandungen gab wurden die drei Teile getrennt. Der rosa Umschlag wurde entsorgt, die eidesstattliche Versicherung zu den Akten genommen und der ungeöffnete blaue Umschlag in die Wahlurne zurück gegeben.

Wenn alle rosa Umschläge abgearbeitet waren, wurden die blauen Umschläge erneut auf den Tisch gekippt und gezählt, dann geöffnet, die Abstimmungsliste entnommen, entfaltet, der Wahlkommission zur Prüfung vorgelegt und dann ausgezählt.

Bei der Warnliste, handelte es sich die Mitteilung vom ITDZ über versehentlich doppelt verschickte Briefwahlunterlagen an 75 Personen. Wenn die Briefwahlunterlagen einer dieser Personen festgestellt wurde, blieben der rosa Umschlag, die eidesstattliche Erklärung und der ungeöffnete blaue Umschlag zusammen.

Erst nach der Kontrolle aller Briefwahlumschläge konnte festgestellt werden, ob doppelt gewählt wurde.

Insgesamt wurden von den 75 mitgeteilten Namen die Wahlbriefe von 63 Personen festgestellt und davon lagen bei 8 Personen die Wahlbriefe doppelt vor.

Waren zwei Wahlbriefe von einer Person eingegangen, wurde geprüft, welche eidesstattliche Versicherung das aktuellste Datum (aktuelle Willenserklärung) aufwies. Der blaue Umschlag der dieser Erklärung beigefügt war, wurde in den Auszählungsprozess gegeben. Die ältere Willenserklärung und der dazugehörige blaue ungeöffnete Umschlag wurden als doppelte Wahlhandlung und dementsprechend als ungültig festgehalten und aus dem Wahlvorgang entnommen und zum Vorgang (doppelte Wahlunterlagen) genommen.

Bei der Prüfung der Abstimmungslisten durch die Wahlkommission wurden offensichtlich ungültige Abstimmungslisten ebenso gesondert abgelegt, wie die Zweifelsfälle, für die eine Gültigkeit/Ungültigkeit durch die Wahlkommission festgestellt werden musste.

Alle Abstimmungslisten (Zweifällsfälle), die nicht offensichtlich gültig waren, wurden durch mindestens zwei Mitglieder der Wahlkommission geprüft.

Es wurde für jede einzelne Wahlurne ein Ergebnis ermittelt. Dieses ist als Anlage beigefügt.

Die Zusammenführung der Ergebnisse der Wahlurnen 1 bis 5 und der Briefwahlurnen 1 bis 3, ergab das Gesamtergebnis.

Der Niederschrift sind gem. § 21 Abs. 1 VV Berufungsvorschläge als Anlagen beigelegt.

- a) die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
- b) die für Gültigkeit oder Ungültigkeit zweifelhafter Stimmen maßgebenden Gründe,
 - ba) Liste für die Abstimmungslisten,
 - bc) Liste für die Wahlbriefe,
- c) die Zahl der auf jeden zur Berufung Vorgeschlagenen entfallenden Stimmen,
- d) besondere Vorkommnisse, (Wahlwoche / Auszählung), es gab keine besonderen Vorkommnisse, die protokolliert werden mussten, außer

Herr Harri Pfuhl hatte seine Kandidatur im laufendem Wahlverfahren, die Briefwahl hatte begonnen, zurückgezogen.
Daher war keine Entfernung von den Abstimmungslisten möglich, in den Wahllokalen wurde in den Wahlkabinen auf die Entscheidung von Herrn Pfuhl hingewiesen.
Die Stimmen wurden ausgezählt.

- e) eine Vorschlagsliste und
- f) die Ergebnisse der Stimmenauszählung jeder einzelnen Wahlurnen.

Ergebnis kurzgefasst:

Wahlberechtigte im Bezirk Neukölln gemäß Liste des LABO:	74.814
gewählt haben insgesamt	4.169 Wahlberecht.
was einer Wahlbeteiligung entspricht von	5,54 %

An der Briefwahl beteiligten sich	2.947 Wahlberechtigte
ungültig waren Briefwahl-Abstimmungslisten	16
ungültig waren Briefwahlunterlagen (überwiegend verfristet)	56

In den Wahllokalen wählten	1.222 Wahlberechtigte
ungültig waren Abstimmungslisten	17

insgesamt wählten	4.169 Wahlberechtigte
insgesamt waren ungültig	89 Wahlvorgänge
gültig insgesamt	4.080 Wahlvorgänge/Abstimmungslisten

Auf den 4.080 gültigen Abstimmungslisten wurden 17.966 Stimmen abgegeben, was einem Durchschnitt von 4,4 Stimmen je Abstimmungsliste entspricht.

Die Vorschlagsliste, welche die zur Berufung Vorgeschlagenen in der Reihenfolge der erreichten Stimmen aufführt, wird am 07.04.2017 dem Stadtrat für Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Herrn Jochen Biedermann übergeben.

Die Wahlunterlagen werden für die Dauer der Wahlperiode vom Bezirksamt Neukölln sicher aufbewahrt.

Berlin Neukölln, den 6. April 2017

WK-Leiter Prof. Bodo Manegold _____

Stellv-WK-Leiter Michael Strache _____

WK-Schriftführerin Doris Meier _____

Stellv-WK-Schriftführerin Pia Stammwitz-Breschke _____

Das Originalexemplar wurde jeweils persönlich handschriftlich unterschrieben.